

## Anmeldezeit

01. Februar - 01. März eines jeden Jahres.

## Bewerbungsunterlagen

Anmeldeformular, beglaubigte Zeugnisfotokopie, Ausbildungsvertrag und Gesundheitszeugnis.

Der Ausbildungsvertrag und das Gesundheitszeugnis können - nach Absprache mit der Schule - nachgereicht werden.

## Wir beraten Sie gerne persönlich:

Berufsbildende Schule  
des Landkreises Ahrweiler  
Kreuzstraße 120  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0  
Telefax 02641 9464-64  
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de

[www.bbs-ahrweiler.de](http://www.bbs-ahrweiler.de)



[www.facebook.com/bbsahrweiler](https://www.facebook.com/bbsahrweiler)



[www.twitter.com/bbsahrweiler](https://www.twitter.com/bbsahrweiler)



[www.instagram.com/bbsahrweiler](https://www.instagram.com/bbsahrweiler)

## Fachschule Altenpflege Bildungsgang Altenpflegehilfe



## #deinezukunftbeginnt

Berufsbildende Schule  
des Landkreises Ahrweiler  
Kreuzstraße 120  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0  
Telefax 02641 9464-64  
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de



Stand 02.12.2020

Der Bildungsgang der **Altenpflegehilfe** vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen und befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

### Dauer

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr und besteht aus dem theoretischen und praktischen Unterricht und der fachpraktischen Ausbildung. Sie beginnt in der Regel am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.



### Zugangsvoraussetzungen/Aufnahmevoraussetzungen

für die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in gemäß Fachschulverordnung Altenpflegehilfe vom 31. August 2004, geändert durch § 18 des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AGPflBG) vom 3. Juni 2020:

1. Der Nachweis der Berufsreife („Hauptschulabschluss“) oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses.
2. Die Vorlage eines dem Bildungsgang entsprechenden Ausbildungsvertrages, der mit einer geeigneten Ausbildungsstelle abgeschlossen wurde.
3. Ein ärztliches Attest, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Bewerberin oder der Bewerber in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht ungeeignet ist.



### Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung besteht aus 800 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht an einer Fachschule für Altenpflegehilfe und 850 Stunden praktischer Ausbildung in mindestens zwei Praxisbereichen der ambulanten oder stationären Altenhilfe. Die praktische Ausbildung gliedert sich in 730 Stunden in der Einrichtung, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, und 120 Stunden in einer weiteren Einrichtung der Altenhilfe. Der Unterricht an der Fachschule findet in Form von Blockunterricht statt. Dabei wechseln sich 2 bis 4-wöchige Unterrichtsblöcke mit den Praxiseinsätzen ab.

### Zulassung zur Abschlussprüfung

Zugelassen wird, wer

- die oben genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt und
- eine praktische Ausbildung von mindestens 750 Stunden nachweist und
- eine Leistungsbewertung in der praktischen Ausbildung mit einer mindestens ausreichenden Note vorweisen kann.

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

### Abschlusszeugnis

Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk „Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung ‚Staatlich geprüfte Altenpflegehelferin/Staatlich geprüfter Altenpflegehelfer‘ zu führen.“